Mellingen
Stadt an der Reuss

Stadtkanzlei
Grosse Kirchgasse 23, Postfach, 5507 Mellingen
Telefon 056 481 88 20 Fax 056 481 88 33
E-Mail gemeindekanzlei@mellingen.ch
Internet www.mellingen.ch

MERKBLATT

Geschätzte Besucherinnen und Besucher des Ryfsaals

Wussten Sie, dass

- der Ryfsaal im Laufe des Jahres an verschiedenen Abenden, davon mehrheitlich am Wochenende, besetzt ist?
- in der Nähe verschiedenen Familien wohnen, die bei rücksichtslosem Verhalten in ihrer Nachtruhe gestört sind?
- nach 22.00 Uhr nur bei geschlossenen Fenstern Musik gespielt werden darf?
- Die Polizeistunde (Sonntag – Donnerstag: 00.15 Uhr, Freitag/Samstag: 02.00 Uhr) einzuhalten ist?
- anständige Besucher auf dem Heimweg nicht lärmen, die Autotüren nicht laut zuschlagen und gemässigt wegfahren?
- die Polizei stichprobeweise Kontrollen durchführen wird?
- das Rauchen im Ryfsaal nicht gestattet ist? Im Aussenbereich hat es Aschenbecher.
- das Aufsteigenlassen von Himmelslaternen wegen Brandgefahr und der Nähe zum Flughafen Birrfeld und zu den Wohnquartieren nicht gestattet ist?

Wir wünschen Ihnen vergnügte Stunden im Ryfsaal und danken für Ihr Verständnis.

Stadtrat und Anwohner